jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/9/27 9ObA130/05s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.2006

Norm

ArbVG §110 Abs5
GmbHG §29

Rechtssatz

Wird für eine GmbH ohne gesetzliche Verpflichtung ein Aufsichtsrat bestellt, sind dennoch die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, zu denen auch § 110 ArbVG über die Entsendung von Arbeitnehmervertretern zählt. Dies gilt auch dann, wenn ein anders bezeichnetes Gremium (hier: „Verwaltungsrat") geschaffen wird, diesem jedoch die Kernkompetenzen eines Aufsichtsrats zugeordnet werden.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 130/05s
  Entscheidungstext OGH 27.09.2006 9 ObA 130/05s
  Veröff: SZ 2006/138

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0121278

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at